

Stromlieferungsauftrag Goldstadtstrom Garantie

für Nachtspeicherheizung

Telefon 0800 797 39 39 39
Telefax 0800 797 39 13 39
serviceline@stadtwerke-pforzheim.de

SWP

Vertragsoriginal - Bitte an SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG, Sandweg 22, 75179 Pforzheim senden

Ich möchte Goldstadtstrom Garantie - für Nachtspeicherheizung - beziehen

zum Preis von:

- > Grundpreis 12,99 €/Monat
- > Arbeitspreis HT 22,97 ct/kWh
- > Arbeitspreis NT 15,61 ct/kWh

- 24 Monate Vertragslaufzeit 36 Monate Vertragslaufzeit Lieferbeginn nächstmöglich

Lieferbeginn - Mein Wunschtermin
bitte hier angeben:

Alle Preise sind Bruttopreise und verstehen sich inklusive Strom- und Mehrwertsteuer in ihrer jeweils gesetzlichen Höhe.
Bitte beachten Sie, dass die hier genannten Festpreise nur gültig sind für einen Vertragsabschluss bis 30.09.2010.

Vertragspartner

- Frau Herr Firma

Straße, Haus-Nr.:

Hauszusatz:

Telefon:

Name, Vorname:

PLZ, Ort:

Geburtsdatum:

E-Mail:

Rechnungsanschrift - falls abweichend von obiger Verbrauchsstelle

- Frau Herr Firma

Straße, Haus-Nr.:

Telefon:

Name, Vorname:

PLZ, Ort:

E-Mail:

Zu Ihrem Verbrauch

Aktueller Stromlieferant:

Netzbetreiber (falls bekannt):

Letzter Jahresverbrauch in kWh:

Kundennummer:

Zählernummer:

Anzahl der Personen in meinem Haushalt:

Bankverbindung

Kontoinhaber:

Kontonummer:

Geldinstitut:

Bankleitzahl:

Ich ermächtige die SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG widerruflich die fälligen Zahlungs- und Rechnungsbeträge im Lastschriftverfahren einzuziehen. Die Einzugsermächtigung gilt für die oben angegebene Bankverbindung.

Ort, Datum:

Unterschrift:

Auftragserteilung

Ich beauftrage die SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG zu deren abgedruckten Allgemeinen Vertragsbedingungen sowie ergänzend der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) die oben genannte Verbrauchsstelle mit Strom zu beliefern. Weiterhin beauftrage ich die SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG mit dem Betrieb der Messstelle sowie der Durchführung der Messdienstleistungen (Messung und Abrechnung) im Netzgebiet der SWP. Gleichzeitig bevollmächtige ich die SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG den für die Verbrauchsstelle eventuell bestehenden Stromliefervertrag zu kündigen und die für die Stromlieferung erforderlichen Verträge mit dem zuständigen Netzbetreiber zu schließen.

Ich möchte widerruflich über Angebote & Leistungen der SWP informiert werden per Brief E-Mail Telefon SMS.

Ort, Datum:

Unterschrift:

Widerspruchsbelehrung

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht, bevor Ihnen auch eine Vertragsurkunde, Ihr schriftlicher Antrag oder eine Abschrift der Vertragsurkunde oder des Antrags zur Verfügung gestellt worden ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co KG, Sandweg 22, 75179 Pforzheim.

Ort, Datum:

Unterschrift:

Stromlieferungsauftrag Goldstadtstrom Garantie

für Nachtspeicherheizung

Telefon 0800 797 39 39 39
Telefax 0800 797 39 13 39
serviceline@stadtwerke-pforzheim.de

SWP

Vertragskopie - SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG, Sandweg 22, 75179 Pforzheim

Ich möchte Goldstadtstrom Garantie - für Nachtspeicherheizung - beziehen

zum Preis von:

- > Grundpreis 12,99 €/Monat
- > Arbeitspreis HT 22,97 ct/kWh
- > Arbeitspreis NT 15,61 ct/kWh

- 24 Monate Vertragslaufzeit 36 Monate Vertragslaufzeit Lieferbeginn nächstmöglich

Lieferbeginn - Mein Wunschtermin
bitte hier angeben:

Alle Preise sind Bruttopreise und verstehen sich inklusive Strom- und Mehrwertsteuer in ihrer jeweils gesetzlichen Höhe.
Bitte beachten Sie, dass die hier genannten Festpreise nur gültig sind für einen Vertragsabschluss bis 30.09.2010.

Vertragspartner

- Frau Herr Firma

Straße, Haus-Nr.:

Hauszusatz:

Telefon:

Name, Vorname:

PLZ, Ort:

Geburtsdatum:

E-Mail:

Rechnungsanschrift - falls abweichend von obiger Verbrauchsstelle

- Frau Herr Firma

Straße, Haus-Nr.:

Telefon:

Name, Vorname:

PLZ, Ort:

E-Mail:

Zu Ihrem Verbrauch

Aktueller Stromlieferant:

Netzbetreiber (falls bekannt):

Letzter Jahresverbrauch in kWh:

Kundennummer:

Zählernummer:

Anzahl der Personen in meinem Haushalt:

Bankverbindung

Kontoinhaber:

Kontonummer:

Geldinstitut:

Bankleitzahl:

Ich ermächtige die SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG widerruflich die fälligen Zahlungs- und Rechnungsbeträge im Lastschriftverfahren einzuziehen. Die Einzugsermächtigung gilt für die oben angegebene Bankverbindung.

Ort, Datum:

Unterschrift:

Auftragserteilung

Ich beauftrage die SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG zu deren abgedruckten Allgemeinen Vertragsbedingungen sowie ergänzend der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) die oben genannte Verbrauchsstelle mit Strom zu beliefern. Weiterhin beauftrage ich die SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG mit dem Betrieb der Messstelle sowie der Durchführung der Messdienstleistungen (Messung und Abrechnung) im Netzgebiet der SWP. Gleichzeitig bevollmächtige ich die SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG den für die Verbrauchsstelle eventuell bestehenden Stromliefervertrag zu kündigen und die für die Stromlieferung erforderlichen Verträge mit dem zuständigen Netzbetreiber zu schließen.

Ich möchte widerruflich über Angebote & Leistungen der SWP informiert werden per Brief E-Mail Telefon SMS.

Ort, Datum:

Unterschrift:

Widerspruchsbelehrung

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht, bevor Ihnen auch eine Vertragsurkunde, Ihr schriftlicher Antrag oder eine Abschrift der Vertragsurkunde oder des Antrags zur Verfügung gestellt worden ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co KG, Sandweg 22, 75179 Pforzheim.

Ort, Datum:

Unterschrift:

Allgemeine Vertragsbedingungen der SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG für Stromlieferungen in Niederspannung

Stand 13.04.2010

1. Voraussetzungen für die Stromlieferung

Der Stromverbrauch beträgt im Jahr höchstens 100.000 kWh.
Die Lieferung zum Letztverbraucher erfolgt in Niederspannung.
Es darf kein wirksamer Stromlieferungsvertrag mit einem anderen Lieferanten bestehen.

Ist eine dieser Voraussetzungen bereits zum Zeitpunkt der Angebotsannahme nicht gegeben, kommt dieser Vertrag nicht zustande.

Der Vertrag kann erstmalig zum Ablauf der Mindestlaufzeit von 24 und 36 Monaten gekündigt werden. Der Vertrag verlängert sich jeweils um 12 Monate, wenn er nicht von einem der Vertragspartner mindestens 6 Wochen vor Ende der Laufzeit in Schriftform gekündigt wird. Geht eine Kündigung nicht vertragsgerecht ein oder erfolgt gar nicht, so verlängert sich der Vertrag jeweils um weitere 12 Monate. Kann das Vertragsverhältnis nach Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit von 24 und 36 Monaten von den SWP zu den bisherigen Konditionen nicht aufrechterhalten werden, erhält der Kunde von den SWP rechtzeitig vor Ende der Vertragslaufzeit ein neues Angebot. Der Kunde hat in diesem Fall das Recht, das Angebot der SWP innerhalb der im Angebot gesetzten Frist anzunehmen.

2. Vertragsabschluss

Der Stromlieferungsvertrag wird zu dem in der Auftragsbestätigung genannten Datum wirksam (in der Regel am 1. des Folgemonats, in dem dieser Stromliefervertrag bei der SWP eingeht, jedoch nicht früher als zu dem vom Kunden im Auftrag genannten Termin). Er endet frühestens mit Ablauf der Grundlaufzeit.

Der Zählerstand zum Zeitpunkt des Lieferbeginns wird rechnerisch ermittelt, sofern keine abgelesenen Daten vorliegen.

Ein Umzug des Kunden beendet nicht den Liefervertrag für die Verbrauchsstelle. Im Fall eines Umzugs, innerhalb von Deutschland, kann der Vertrag auf die neue Verbrauchsstelle übernommen werden. Um den Umzug rechtzeitig vornehmen zu können muss dieser der SWP mit einer Frist von mindestens 6 Wochen vor Einzugstermin schriftlich, unter Angabe der von der SWP benötigten Daten, mitgeteilt werden. Die Vertragspartner haben jederzeit das Recht, den Vertrag mit einer Frist von zwei Monaten auf das Monatsende zu kündigen, wenn der Jahresverbrauch 100.000 kWh übersteigt. Die SWP werden einen möglichen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich unter Beachtung der vertraglich vereinbarten Fristen durchführen.

3. Preise

Es gelten die Preise, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses im Vertrag genannt werden. Diese Preise sind Festpreise, die für die vereinbarte Lieferzeit ab Lieferbeginn, unabhängig vom Zeitpunkt der Aufnahme der Belieferung, garantiert sind. Alle Preise sind Bruttopreise (evtl. gerundet). In den Preisen sind enthalten: Die Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe, die Stromsteuer, das Netznutzungsentgelt (inkl. Mehrbelastungsausgleich nach dem KWKG), die Konzessionsabgabe, die Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung, der Belastungsausgleich nach EEG, die Energielieferung sowie alle sonstigen Serviceleistungen, sofern nicht an anderer Stelle anders genannt. Bei einer Kostensteigerung durch Erhöhung von Steuern oder öffentlich-rechtlichen Abgaben oder sonstige durch den Gesetzgeber auferlegten Mehrbelastungen, ist die SWP berechtigt, die vom Kunden zu leistende Vergütung entsprechend zu erhöhen. Der Abrechnungszeitraum beträgt in der Regel ein Jahr. Die SWP sind berechtigt, für die gelieferte elektrische Energie Abschlagszahlungen zu verlangen. Die Fälligkeit der Abschlagszahlungen wird dem Kunden in der Regel mit der Jahresabrechnung mitgeteilt.

4. Ablesung / Messung

Die vom Kunden an der Übergabestelle bezogene Energie wird durch eine Messeinrichtung erfasst. Der Kunde ist verpflichtet dem Messstellenbetreiber/Messdienstleister Verlust, Beschädigung und Störung der Messeinrichtung unverzüglich mitzuteilen. Der Kunde liest auf Verlangen des Messstellenbetreibers/Messdienstleisters seinen Zählerstand selbst ab und teilt diesen unter Angabe des Ablesedatums schriftlich mit. Kommt der Kunde seiner Verpflichtung zur Selbstablesung nicht nach, kann der Messstellenbetreiber/Messdienstleister auf Kosten des Kunden einen Dritten mit der Ablesung beauftragen oder den Verbrauch auf Grundlage der letzten Jahresrechnung schätzen. Der Kunde gestattet einem Beauftragten des Messstellenbetreibers/Messdienstleisters nach Terminvereinbarung Zutritt zu seinen Räumen soweit dies für die Ablesung oder das Auswechseln der Messeinrichtung erforderlich ist.

5. Haftung

Ansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne des § 6 Abs. 3 Satz 1 StromGVV können gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden.
Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

6. Zahlungsweise / Zahlungsverzug

Die Zahlung erfolgt durch elf monatliche Abschlagszahlungen jeweils im Voraus und eine Jahresverbrauchsabrechnung, nach 12 Monaten, im Wege der Teilnahme am Lastschriftverfahren (Einzugsermächtigung).

Für nach Verzugsseintritt entstehende Mehraufwendungen berechnen die SWP dem Kunden pro Mahnung eine Mahnkostenpauschale von 5,00 EUR. Der Kunde hat das Recht nachzuweisen, dass die Kosten nicht oder in wesentlich geringerer Höhe als die Pauschale entstanden sind. Für die bei Rücklastschriften fällig gewordenen Gebühren hat der Kunde die entstandenen Fremdkosten des Bankinstitutes zu bezahlen.

Gerät der Kunde in einen Zahlungsverzug, der einen Betrag in Höhe von einer Abschlagsanforderung übersteigt, so ist die SWP berechtigt, diesen Stromlieferungsvertrag fristlos zu kündigen.

7. Datenschutzklausel

Die im Zusammenhang mit dem Vertrag erhobenen Daten werden von der SWP automatisiert gespeichert, verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmung (z. B. Verbrauchsabrechnung, Bonitätsprüfung, Rechnungsstellung, Kundenbetreuung) verwendet. Soweit die Daten auch für Marketingmaßnahmen verwendet werden, weisen die SWP den Kunden ausdrücklich auf sein Widerspruchsrecht gem. § 28 Abs.4 Bundesdatenschutzgesetz hin.

8. Schlussbestimmungen

Soweit in diesem Vertrag nichts Abweichendes bestimmt ist, gelten ergänzend die Vorschriften der StromGVV.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt.

Mündliche Vereinbarungen sind nicht getroffen.

Die SWP sind berechtigt, die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag als Gesamtheit auf einen Rechtsnachfolger zu übertragen.

9. Vergleich Energieträger-Mix

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz (2005)

Energieträger-Mix	Strom-Mix SWP „klimaplus“ (Daten 2008)	Strom-Mix Deutschland (Daten 2007)
Kernkraft in %	0	24
Fossile / Sonstige Energien in %	57	61
Erneuerbare Energien	43	15
CO ₂ -Emissionen in g/kWh	443,6	541
Radioaktiver Abfall in g/kWh	0	0,001

10. Goldstadtstrom Garantie

ist ein Produkt der SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG

11. Vertragspartner

SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG
Sandweg 22
75179 Pforzheim

12. Allgemeine Erläuterungen zu den Abkürzungen

kWh: Kilowattstunde (elektrische Arbeit)

kW: Kilowatt (elektrische Leistung)

h: Stunde

ct: Cent

€: Euro

13. Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV)

Informationen zur Stromgrundversorgungsverordnung liegen bei und finden Sie zum Nachlesen im Internet unter www.stadtwerke-pforzheim.de.